

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



Vorlagennummer: 5-3089/17-I

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming beschloss auf seiner Sitzung am Montag, dem 24.04.2017 im öffentlichen Teil:

Die in der derzeit gültigen Satzung über die Benutzung des Wohnheimes für Schülerinnen und Schüler des Oberstufenzentrums des Landkreises Teltow-Fläming und die Erhebung von Gebühren (Wohnheimsatzung) festgelegten Gebühren werden beibehalten.

Luckenwalde, den 8. Mai 2017

Dr. Gerhard Kalinka
Vorsitzender des Kreistages